

c/o F. Huckert beim BUND-KG Trier-Saarburg Pfützenstr. 1, 54290 Trier  
Stadtverwaltung Trier  
- Untere Naturschutzbehörde -  
- Stadtplanungsamt -  
Am Augustinerhof  
54290 Trier  
Katharina.Holderle@trier.de

Trier, den 15.04.2018

**Betreff: Flächennutzungsplan 2030**, Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia (BUND-Az.: 3680-TS-68 / 33019)  
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. §4a Abs. 3 BauGB, Schreiben des Stadtplanungsamtes Trier vom 15.03.2018

Sehr geehrte Frau Holderle,  
sehr geehrter Herr Ammel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände nehmen wie folgt zu den Änderungen des FNP-Plans Stellung:  
Vom Grundsatz her halten wir unsere vorhergehende Stellungnahme zum FNP 2030 vom 23.08.2017 bzw. 05.03.2016 (vorhergehende 28.02.2014) aufrecht.

Unsere Anregungen und Bedenken stellen wir hinsichtlich der neuen Punkte/Verfahren im FNP in der folgenden Tabelle zusammen:

| Bereich            | Verfahren   | Thema Naturschutz  | Maßnahmen/Bem.   |
|--------------------|---|--|--|
| Änderungsbereich 1 | Bootshafen (EU-S-04)  | Maßnahme ist zu prüfen, Planung im Außenbereich mit hohem Grünanteil   | Prüfung der Verträglichkeit zur benachbarten Ausgleichsmaßnahme Schleuse                 |
| Änderungsbereich 2 | Erweiterung Messe und Sport (EU-S-06)   | Flächen sollten offen gehalten werden mit hohem Grünanteil   | Hochwasserschutz ist zu berücksichtigen  |
| Änderungsbereich 3 | Heiligkreuz südwestlich Mariahof (HE-M-01):   | Ansiedlung im Innenbereich des Stadtbereichs wäre zielführender  | Planung in Abhängigkeit zum Verfahren Baugebiet Brubacherhof                             |
| Änderungsbereich 4 | Ersatz Tempelbezirk (HE-S-01) – der Denkmalschutz für das Tempelbezirksareal ist zu berücksichtigen | Nach ROP Festlegung des Bereichs als offenzuhaltendes Wiesental  | Mögliche Zielkonflikte sind aufzuzeigen und zu bewerten                                  |
| Änderungsbereich 5 | Kleingartenanlage Petrisberg (KU-S-01)  | Erhalt der Grünanlagen ist zu befürworten nach Vorgaben des ROP als offenzuhaltendes Wiesental   |  |
| Änderungsbereich 6 | Grüneberg (KU-G-02)   | Eingriff in die Landschaft, Umweltauswirkungen abzuklären, Prüfung Biotope, Fauna und Flora, Artenschutz, Klima und Lufthygiene, Boden u.a | Prüfung der Umwelt- und Naturschutzbelange (Hinweis Steckbrief Auswirkungen mittel-hoch) |
|                    | Kürenz mehrere Verfahren (KU-G-02, -V-01, -W-03)  | Umweltauswirkungen abzuklären (Biotope - Biotopverbund, Schutzgebiete wie benachbarte  | Prüfung der Umwelt- und Naturschutzbelange   |

| Bereich             | Verfahren                                      | Thema Naturschutz   | Maßnahmen/Bem.  |
|---------------------|--|---|---|
|                     |  | LSG, Flora und Fauna, Artenschutz, Gewässer, Boden, Fauna, Klima und Lärm)  |   |
| Änderungsbereich 7  | Bahnflächen Güterstraße                        | Artenschutz ist einzuhalten, daher muss ein Umweltbericht eingefordert werden (wie Biotope, Fauna und Flora, Artenschutz wie Reptilien, Vögel, Fledermäuse und Insekten)) | Maßnahme ist nicht ersichtlich und somit Auswirkungen nicht erkennbar                   |
| Änderungsbereich 8  | KiTa Pfalzel (PF-S-02):                        | Erstellen eines aktuellen Umweltberichtes   | Thematik der Umweltauswirkungen sind im Rahmen der Planung abzu prüfen und zu bewerten) |
| Änderungsbereich 9  | Fotovoltaikanlage Pfalzel (PF-S-01)            | Artenschutz ist auch bei einer neuen Überplanung einzuhalten (Prüfung z.B. von Reptilienvorkommen u.a.)   | Bei Neuüberplanung Hinweis auf Verschlechterung des Ökohaushaltes                       |
| Änderungsbereich 10 | Gustav-Heinemann-Straße/Kohlenstraße (TA-G-01) | Umweltbericht liegt vor, ist zu aktualisieren (Klima, Biotopverbund, Biotope, Flora-Fauna und Artenschutz)  | Hinweis auf Orchideenstandort im Bereich der Trafoanlage                                |
| Änderungsbereich 11 | Bahnhaltepunkt Martinerfeld                    | Aktuell keine Naturschutzproblematik erkennbar  | Prüfung entsprechend Umweltbericht notwendig, Entwicklung des ÖPNV begrüßenswert        |
| Änderungsbereich 12 | Trierer Liste                                  | Nach Hinweisen keine Naturschutzproblematik erkennbar   |   |

Insbesondere zur beibehaltenen Planung „Wohngebiet Brubacherhof“ müssen wir unsere bisherigen Ausführungen nochmals verdeutlichen bzw. unsere Ablehnung des Baugebietes unterstreichen. Auch müssen wir die Aussagen der Gegen-Stellungnahme kritisch betrachten:

1. Wir halten die Berechnungen für die künftigen Einwohnerzahlen für nicht seriös, insbesondere da nun auch Zahlen auf über 120.000 Einwohner hochgerechnet werden. Dies lässt sich nicht nachzuvollziehen und soll wohl nur den entsprechenden Bedarf für die Planungen auf grüner Wiese begründen.
2. Die Bedeutung des NSG und FFH-Gebiet wird in der Stellungnahme nicht nach der Gesetzgebung der Schutzgebiete gewürdigt. Es muss hier deutlich herausgestellt werden, dass das NSG in der Verordnung die Ziele als Rückzugsgebiet für seltene Lebewesen darstellt. In ihrer Stellungnahme ist dargestellt, dass das Gebiet über die Jahre eine enorme Bedeutung für die Naherholung erlangt hat. D.h. nach unserer Übersetzung, dass die Bevölkerung das Gebiet für die Naherholung schätzt und ein enormer Druck auf das Gebiet besteht. Bei der Ausweisung als NSG haben wir uns von Anfang an dafür eingesetzt, dass auch die Naherholung als Nutzung mit aufgenommen wird.

Unsere Überlegung stand unter dem Motto: „Was der Mensch kennt und schätzt, lässt sich auch als Naturschutzziel nutzen.“ Das Hauptziel kann jedoch nur der Schutz der Biotope und der zu schützenden Arten sowie deren Rückzugsgebiete sein. In ihrer Stellungnahme können wir dies so nicht erkennen, sondern die Prioritäten werden eher umgekehrt gesetzt.

3. Außerdem wird der Konflikt zwischen Naturerhalt und Naherholung ständig verkannt. So wird z.B. das NSG sehr stark von Hundebesitzern frequentiert. Nach unseren Beobachtungen aus den letzten Wochen gehen wir davon aus, dass bis zu 200 Hunde-Ausführungen pro Tag im MW stattfinden. Einige unbelehrbare Mitbürger lassen die Hunde frei laufen; erfahrungsgemäß trifft dies bei 20%, also bei 40 Hunden zu. Kommen nun ca. 6000 neu Bewohner hinzu, die auch mit einem entsprechenden Anteil Hundebesitzer sind, wird sich der Anteil vervielfachen. 100 freilaufende Hunde pro Tag sind dann sehr realistisch. Streunende Katzen kämen noch hinzu, die ebenfalls zu einer Verdrängung führen. Beobachtungen von Pferdespuren in den Amphibientümpeln verdeutlichen ebenfalls das hohe Störungs- und Gefährdungspotential der schützenswerten Tiere im **NSG/FFH** durch unbelehrbare Nutzer.
4. Wir haben bereits unsere Bedenken geäußert, dass die geplante Besucherlenkung nicht als Hauptgrund für eine Verträglichkeit der Schutzziele erhalten kann. Dass sich die gelenkte Wegeführung nach so vielen Jahren der Naherholungsnutzung wie geplant umsetzen lässt, ist jedem der Beteiligten bestens bekannt. Wir unterstreichen hier nochmals die Feststellung, dass der Druck bereits aktuell sehr hoch ist und durch die geplanten Baugebiete sich derartig erhöhen wird, dass die Ziele des NSG und FFH-Gebietes unter diesen Randbedingungen nicht mehr eingehalten werden können.
5. Wir betrachten nochmals die Wildkatze. Der Lebensraum wird durch die geplanten Baugebiete zurückgedrängt. In der Natur- und Landschaft wird der Wildkatze als Tier des Jahres ein komplettes Heft gewidmet. Betrachtet man hier den notwendigen Raum (Fläche) für ein Tier (Kuder weitaus größer als dieser der weiblichen Katze) wäre dieser bei einer Reduzierung im NSG (ca. 500 m von der Bebauung z.B. bei derjenigen von Castelnau II wäre der aktuelle Reproduktionsbereich betroffen) so reduziert, dass er nicht mehr ausreichen würde. Vermehrte Wanderungen aus dem NSG wären notwendig, was auch zu vermehrten Beeinträchtigungen/ auch Überfahren an den querenden Straßen führen würde. Bei einer Bebauung des Bereiches Brubacherhof muss davon ausgegangen werden, dass auch der Zugang zum Holzbach-/Thiergartental eingeschränkt wird.
6. Auch die Aussagen zur klimatischen Situation halten wir für nicht haltbar. Fakt ist doch, dass durch die vorgesehene Bebauung das Kaltluftentstehungsgebiet reduziert wird, mit der Folge, dass dann der Kaltluftabfluss in Richtung Innenstadt sich ebenfalls reduzieren wird.
7. Wir halten die Überbauung im Rahmen der vielfachen aktuellen Planungen wie Castelnau II, Brubacherhof, WKA Franzenheim, WKA Konz auch weiterhin für unverträglich. Dahingehend verweisen wir nochmals auf unsere bisherigen Stellungnahmen insbesondere auf diejenige vom 23.08.2017.

**Wir müssen hier noch auf die ökologisch kritischen Planungen eingehen, die im FNP dargestellt sind: Verkehrsplanungen der Autobahnanbindungen.** Die größeren Straßenplanungen im Gebiet von Trier stehen weiterhin im FNP, auch wenn von Seiten der Stadt die Planung der Meulenwaldautobahn nicht befürwortet wird. Wir sehen auch die Planung des Moselaufstiegs aus ökologischer Sicht als nicht tolerabel. Auffallend ist,



*Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg*

dass im alten FNP der Verlauf der geplanten Trasse im LSG liegt, im neuen FNP ist die Abgrenzung des LSG nach Osten verschoben, so dass die Trasse jetzt außerhalb des LSG liegen würde. Dies ist für uns nicht zu erklären, da bisher keine Grenzänderung des großflächigen LSG bekannt gemacht wurde. Ebenfalls nicht nachzuvollziehen ist der Quotient Kosten-Nutzen.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert